

BERUFSFACHSCHULE FÜR KINDERPFLEGE

1. ZIEL DER SCHULFORM

Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt:

- die für die Ausübung des Berufs eines Kinderpflegers/einer Kinderpflegerin notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in der Pflege, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in Familien und sozialpädagogischen Einrichtungen, insbesondere in Kindertageseinrichtungen.
- einen mittleren Bildungsabschluss (unter bestimmten Voraussetzungen).

Die Berufsfachschule für Kinderpflege dauert zwei Jahre und umfasst die Klassenstufen 11 und 12; die Schulform führt nach bestandener Abschlussprüfung zur Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Kinderpfleger/anerkannte Kinderpflegerin".

2. EINGANGSVORAUSSETZUNGEN

2.1 Hauptschulabschluss

2.2 Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf des Kinderpflegers/der Kinderpflegerin (Die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen).

3. BILDUNGSIHALTE (STUDENTAFEL)

Die Wochenunterrichtszeit der Klassenstufen 11 und 12 beträgt 32 Stunden, davon entfallen:

- Fachbezogener Lernbereich: 23 Std.
Erziehungslehre, berufskundliche Grundlagen, Gesundheitslehre, Naturwissenschaftliche Erziehung, Bewegungserziehung, Musisch-kreative Erziehung
- Allgemeiner Lernbereich: 9 Std.
Religion, Deutsch/Kinderliteratur, Französisch/Englisch (Grundkenntnisse Voraussetzung), Mathematik, Sozialkunde

4. PRAKTIKUM

Die Schülerin/der Schüler absolviert in der Unter- und Oberstufe an einem Tag pro Woche ein Fachpraktikum in einer Kindertageseinrichtung.

Zusätzlich wird in den Ferien ein dreiwöchiges Säuglingspflegepraktikum abgeleistet.

5. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Schriftliche Prüfungsfächer sind Erziehungslehre, Gesundheitslehre und Deutsch/Kinderliteratur.

6. ABSCHLUSS/BERECHTIGUNGEN

- Absolventen/Absolventinnen der Berufsfachschule für Kinderpflege, welche die Abschlussprüfung bestanden haben und die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung des Berufs nachgewiesen haben, erhalten vom Ministerium für Bildung und Kultur die staatliche Anerkennung als Kinderpfleger/Kinderpflegerin.
- Das Bestehen der Abschlussprüfung schließt die Berechtigung eines mittleren Bildungsabschlusses ein, wenn in den im Abschlusszeugnis ausgewiesenen Prüfungsfächern ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht wird, die Note des Abschlusszeugnisses im Fach Fremdsprache mindestens „ausreichend“ lautet und eine insgesamt mindestens fünfjährige Teilnahme am Fremdsprachenunterricht nachgewiesen wird.

7. ANMELDUNG

Anmeldeschluss für das Schuljahr **2022/2023 ist Freitag, 22. Juli 2022**. Die Nachweise über die Zugangsberechtigungen werden **am 1. Schultag** erbracht. Die endgültige Aufnahme erfolgt auf folgender Grundlage:

- der Nachweis über die im Merkblatt geforderten Eingangsvoraussetzungen
- ein Lebenslauf mit Darstellung des Bildungs- und gegebenenfalls Berufsweges
- der Nachweis einer Praktikumsstelle in einer Kindertageseinrichtung
- die erweiterten Aufnahmevoraussetzungen

Sollten die Nachweise nicht erbracht werden, entfällt der Anspruch auf einen Schulplatz.

8. AUSKUNFT

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf der Homepage der Schule: www.tgsbbznk.de bzw. im Sekretariat des Sozialpflegerischen BBZ, Parkstraße 34, 66538 Neunkirchen, Tel.: (06821) 9217-0.

Die Sekretariate sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr geöffnet.

Sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, steht ein Schulplatz zur Verfügung.

Schulbeginn (1. Schultag): Montag, 05. September 2022, 10:00 Uhr.